

Planfeststellungsverfahren

3. Start- und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Landseitige Straßen

Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-221-A-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Freising	Gemeinde / Stadt Freising	Gemarkung Attaching	Flurnrn. 352/3, 436, 436/3, 442, 442/2, 442/3
Freising	Marzling	Marzling	915, 1019, 1039/1, 1039/2, 1078/4, 1081/1, 1160/3, 1161, 1162
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-230-1a, GR-231-1a, GR-232-1a, GR-230-66, GR-231-66, GR-232-66	im Bestands- und Konfliktplan	GR-230 GR-231 GR-232
<u>Beschreibung:</u>			
GR-230bis232-1a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch St 2084 GR-230bis232-66 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheiten Nördliches und Östliches Erdinger Moos)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-221-A-1	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 221 J- 222
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Rückbau der St 2084 (alt), der GVS Attaching (alt) sowie von Feldwegen. Im Bereich J-221-A-6 wird nur die Asphaltdecke abgetragen.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Rückbau von Versiegelung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Wiederherstellung von Vegetationsflächen gemäß DIN 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen			
Flächengröße: 1,10 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-221-A-3, J-221-A-5, J-221-A-8, J-223-A-11, J-224-A-13, J-225-A-15			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-221-A-2 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Freising	Gemeinde / Stadt Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnr. 1039/1, 1039/2, 1047/1, 1050, 1051, 1058/3, 1059/2, 1061	
Freising	Freising	Attaching	352/3, 441, 442, 442/2, 442/3	
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan		--
Beschreibung:				
Neubau der Staatsstraße St2084				
Maßnahme Nr.	J-221-A-2	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 221
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von mehrreihigen Hecken aus Bäumen und Sträuchern und mehrreihigen Strauchhecken auf den Böschungen, Verwendung standortheimischer Gehölze. 				
Zielsetzung:				
Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der Staatsstraße St2084 in die Landschaft, Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft.				
Hinweise für die Herstellungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Pflanzarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18916) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 				
Zeitpunkt der Durchführung:				
in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.				
Flächengröße:	0,09 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --				
Vorgesehene Regelungen				
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.				

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-221-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnrn. 1078/4, 1079, 1080, 1080/2, 1081, 1156
Konflikt Nr.	GR-230bis232-1a, GR-230-17, GR-230bis232-45a, GR-230-47	im Bestands- und Konfliktplan	GR-230 GR-231 GR-232
Beschreibung: GR-230bis232-1a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch St 2084 Gr-230-17 - Versiegelung mit Totalverlust von Vegetationseinheiten (G-21, G-22, G-32, G-39, K-21, I-13) GR-230bis232-45a - Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter GR-230-47 - Totalverlust von Lebensraum für Wiesenbrüter			
Maßnahme Nr.	J-221-A-3	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 221
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Neuanlage von artenreichen Frischwiesen auf Ackerflächen, Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut▪ Aushagerung durch Mahd und Mähgutabfuhr			
Zielsetzung: Verbesserung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Umwandlung von Acker zu Grünland, Elemente der Wiesenlandschaft werden in kleinteiliger, extensiver Nutzung weiterentwickelt. Schaffung von Wiesenbrüterlebensraum			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Rückbauflächen der GVS Attaching: geringmächtige Oberbodenandeckung und Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Frischwiese einschließlich Rückbaufläche: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 1,06 ha (anrechenbare Fläche)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-221-A1; J-221-A5; J-221-A8; J-223-A11;
J-224-A13; J-225-A15

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-221-E-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis	Gemeinde / Stadt	Gemarkung	Flurnrn.		
Freising	Freising	Attaching	434/3, 434/4, 436, 436/3		
Freising	Marzling	Marzling	1067, 1068, 1069, 1070, 1078/4, 1160/3		
Konflikt Nr.	GR-223-6, GR-234-7, GR-234-8, GR-234-30, GR-234-33, GR-234-56, GR-234-58		im Bestands- und Konfliktplan	GR-223 GR-234	
Beschreibung:					
GR-233-6 – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-234-7 – Versiegelung durch St 2584 mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-234-8 – Versiegelung durch Radweg mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-234-30 – Überbauung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (J-24, J-326, J-331) und Totalverlust landschaftsbildprägender Elemente (Gehölze) GR-234-33 – Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme / Totalverlust von Vegetationseinheiten (J-24, J-321, J-326, J-327, J-331) und Totalverlust landschaftsbildprägender Elemente (Gehölze) GR-234-56 – Totalverlust von Lebensraum für Arten des Au- und Laubwaldes und der strukturreichen Agrarlandschaft GR-234-58 – Totalverlust von Lebensraum für Arten des Au- und Laubwaldes					
Maßnahme Nr.	J-221-E-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 221	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artnamen	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Pirol	SPA, Art. 4(2), b	K	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neugründung eines lichten Laubmischwaldes aus standortheimischen Baumarten (Dominanz von Quercus) mit Strauchmantel und Krautsaum. ▪ Entwicklung von Sukzessionsflächen zu angrenzenden Gehölzbeständen. 					
Zielsetzung:					
Verbesserung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Umwandlung von Acker in Wald. Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten des Au- und Laubwaldes und Arten der strukturreichen Agrarlandschaft. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig).					

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Krautsaum: Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Gehölzpflanzungen mit weitem Pflanzabstand (Ziel-Beschirmungsgrad **max.** 60 %, lichte Wälder).

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und eines lichten Waldbestandes

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens mit Baubeginn.

Flächengröße: 2,09 ha (anrechenbare Fläche)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-225-A-20, J-225-A-21, J-225-A-22

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-221-A-5 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u>		
Landkreis Freising	Stadt Freising	Gemarkung Attaching Flurnrn. 352/3, 436, 438, 439, 440/2, 441, 441/2, 442, 442/2, 442/3, 443, 444
<u>Konflikt Nr.</u> GR-230bis232-1a ; GR-230bis232-12a,b,c; GR-230bis232-13a,b; GR-230-14a,b; GR-230-16a,b; GR-230-18; GR-231-19; GR-231-20; GR-231-21a,b; GR-232-25; GR-230 bis 232-43; GR-231-50; GR-230-67; GR-231-68	im Bestands- und Konfliktplan GR-230 GR-231 GR-232	
<u>Beschreibung:</u>		
<p>GR-230bis232-1a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch St 2084 GR-230bis232-12a – Überbauung durch St2084: mit Totalverlust der Fließgewässerfunktionen und von Vegetationseinheiten (K-131, K133), Totalverlust von Gräben mit Gehölzsaum als landschaftsbildprägende Elemente GR-230bis232-12b,c –St2084: starke und mittlere Funktionsminderungen Vegetationseinheiten (K-131, K132, K133); Totalverlust von Gräben mit Gehölzsaum als landschaftsbildprägende Elemente GR-230bis 232-13a,b - Überbauung mit Totalverlust oder starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (B-21, B-24, B-27, D-22, E-1, F-8) GR-230-14a,b - Überbauung mit Totalverlust und starker Funktionsminderung von Vegetationseinheiten: magere, artenreiche Flachlandmähwiese, feuchte Ausbildung (G-12) GR-230-16a,b - Überbauung mit Totalverlust oder starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (B-21, B-24, B-27, E-1) GR-230-18 - Überbauung durch Feldweg West mit Totalverlust der Fließgewässerfunktionen und Vegetationseinheiten (mäßig ausgebaute Bach – Goldach) GR-231-19 - Totalverlust von landschaftsbildprägenden Elementen (Gehölzbestände) GR-231-20 - Überbauung mit Totalverlust der Fließgewässerfunktionen durch Feldweg Mitte, Überbauung mit Totalverlust von Vegetationseinheiten (K-133), Totalverlust von landschaftsbildprägenden Elementen (Gräben mit Gehölzsaum) GR-231-21a - Versiegelung mit Totalverlust von Vegetationseinheiten (I-14, K-22, G-36, G-38, G-39, K-21, I-13) GR-231-21b mittlere Funktionsminderungen von Vegetationseinheiten (I-14) GR-232-25 - Überbauung mit Totalverlust von Vegetationseinheiten (K-131, K-132) GR-230bis 232-43 - Totalverlust von Lebensraum für Arten der feuchten Hochstaudenfluren GR-231-50 - Totalverlust von Lebensraum für Arten der feuchten Hochstaudenfluren GR-230-67 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheit Nördliches Erdinger Moos)</p>		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-221-A-5	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 221
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlegung und naturnahe Neugestaltung eines Entwässerungsgrabens mit Anlage von Röhrichtflächen in der Gewässersohle. ▪ Sukzessionsflächen auf den Böschungen und Initialpflanzungen von standortheimischen Gehölzen sowie Anlage von Krautsaum. ▪ Wiederherstellung von artenreichen Feuchtwiesen auf dem Baufeld. ▪ Weiterentwicklung von bestehenden Feuchtwiesen (G-12, E-1). 		

- Entwicklung von Intensivgrünland zu artenreichen Frischwiesen durch 2-schürige Mahd, Artenanreicherung durch Nachsaat mit autochthonem Saatgut im zweiten Jahr der Entwicklungspflege.
- Pflanzung einer Baumreihe entlang der St 2084 (Eichen) zum Aufbau einer Allee.

Zielsetzung:

Elemente der Wiesenlandschaft werden in kleinteiliger, extensiver Nutzung weiterentwickelt. Ackerflächen werden in extensives Grünland umgewandelt. Feuchtbiotopstrukturen entlang der Gräben werden gefördert. Lebensräume der strukturreichen Agrarlandschaft und der Feuchtstandorte werden gefördert.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Intensivgrünland: für eine Dauer von ca. fünf Jahren drei- bis viermal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Feucht- und Nasswiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Nasswiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Mai/Juni und September.
- Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg), Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 – 3 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 1,78 ha (anrechenbare Fläche)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-223-A10; J-221-A3; J-221-A1; J-221-A8; J-223-A11; J-224-A13; J-225-A15

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-221-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Freising	Marzling	Marzling	1160/3, 1161
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-232-23b	im Bestands- und Konfliktplan	GR -232
<u>Beschreibung:</u>			
GR-232-23 b - starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten: (G-13)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-221-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 221 J- 222
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Anlage eines Magerstandortes auf der entsiegelten Straße, Entwicklung durch Sukzession auf dem Kieskörper			
<u>Zielsetzung:</u>			
Schaffung von Magerstandorten als Lebensraum für entsprechende Arten in kleinteiliger, extensiver Nutzung, insbesondere Förderung der Zauneidechse durch Entwicklung offener trockener Rohbodenstandorte mit Staudenfluren unterschiedlicher Bestandsdichte.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Bedarf Offenhalten der Fläche durch Entbuschung.▪ Das Aufkommen von Neophyten ist in jedem Fall bei Bedarf mit geeigneten Pflegemaßnahmen zu bekämpfen.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,25 ha (anrechenbare Fläche)			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-223-A-11			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-222-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurnrn.
Freising	Oberding	Oberding	4881/2, 5628/3
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-236-10; GR-236-39, GR-236-75	im Bestands- und Konfliktplan	GR-230 GR-236
<u>Beschreibung:</u>			
GR-236-10 – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-236-39 – Versiegelung mit Totalverlust der Vegetationseinheiten (G-39, K-21) GR-236-75 – Verlust von offener Landschaft durch Versiegelung (Niederungslandschaft östliches Erdinger Moos)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-222-A-7	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 222 J- 223
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückbau von Feldwegen 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Rückbau von Versiegelung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung von Vegetationsflächen gemäß DIN 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße:	0,11 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-223-A-8 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5609/1, 5628/2, 5628/3, 5635
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-230bis232-1a; GR-230bis232-66	im Bestands- und Konfliktplan	GR-230 GR-231 GR-232
<u>Beschreibung:</u> GR-230bis232-1a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch St 2084 GR-230bis232-66 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheiten nördliches und östliches Erdinger Moos)			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-223-A-8	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 223
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Rückbau eines Feldweges und der St 2084 (alt).			
<u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Rückbau von Versiegelung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Wiederherstellung von Vegetationsflächen gemäß DIN 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,20 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-221-A3; J-221-A5; J-221-A1; J-223-A11; J-224-A13; J-225-A15			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-223-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5609/1, 5609/6, 5624, 5625, 5626, 5627, 5635, 5637, 5682
Konflikt Nr. --		im Bestands- und Konfliktplan --	
Beschreibung: Neubau der Staatsstraße St2084			
Maßnahme Nr. J-223-A-9		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
		J- 223	J- 224
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Hecken aus standortheimischen Bäumen II. oder III. Ordnung mit einer maximalen Höhe von 20 m oder 10 m und Sträuchern sowie von Strauchhecken auf den Außenböschungen zur Einbindung der Rampenbauwerke in die Landschaft. ▪ Pflanzung von Einzelbäumen zum Aufbau einer Allee (10 m Abstand vom Fahrbahnrand). 			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der Staatsstraße St2084 in die Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Pflanzarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18916) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
Zeitpunkt der Durchführung: in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,35 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-223-A-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:				
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 2807, 5609/1, 5609/6, 5624, 5625, 5635	
Konflikt Nr. GR-230bis232-11; GR-230/231-42; GR-230bis232-12a; GR-232-25				im Bestands- und Konfliktplan GR-230 GR-231 GR-232
Beschreibung: GR-230bis232-12a – Überbauung mit Totalverlust der Fließgewässerfunktionen durch St2084 GR-232-25 - Überbauung mit Totalverlust der Fließgewässerfunktionen durch Feldweg Ost GR-230bis232-11 - Totalverlust durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme (A) von Vegetationseinheiten: (J-211, J-24, J-322, J-323, J-325, J-328); Totalverlust von Gehölzen als landschaftsbildprägende Elemente GR-230bis 231-42 - Totalverlust von Lebensraum für Arten des Auwaldes und des Laubwaldes				
Maßnahme Nr. J-223-A-10		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 223
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Verlegung und naturnahe Neugestaltung eines Entwässerungsgrabens mit Anlage von Röhrichtflächen in der Gewässersohle.▪ Sukzessionsflächen auf den Böschungen und Initialpflanzung von Gehölzen sowie Anlage von Krautsaum.▪ Pflanzung einer Hecke aus Bäumen maximal III. Ordnung (max. 10 m Höhe) und Sträuchern im Anschluss an die Pflanzung auf den Böschungen (J-223-A-9).▪ Freihalten des Bereiches vor und nach dem Wilddurchlass (Anlage von Krautsaum).				
Zielsetzung: Erhalt und Förderung des naturnahen Charakters der Fließgewässer als Vernetzungselemente und Rückzugslebensräume; Entwicklung von Stauden- und Röhrichtsäumen neben Gehölzbeständen.				
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. Für die Ansaat und Sicherung von Uferböschungen sind ggf. auch DIN 18918 (Ingenieurbioologische Sicherungsbauweisen) und DIN 19657 (Sicherungen von Gewässern) zu beachten.▪ Sumpf- und Röhrichtflächen und Grabenböschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung, jedoch regelmäßig bei Auftreten von Neophyten.				
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.▪ Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2 – 3 Jahre.				

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 0,33 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-223-A11; J-221-A5

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-223-A-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:					
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5628/3, 5667/2, 5672, 5686		
Konflikt Nr.	GR-230bis232-1a; GR-230bis232-11; GR-231-19; GR-232-22; GR-232-23a,b; GR-230/232-41; GR-230/231-42; GR-231-48; GR-232-52;			im Bestands- und Konfliktplan	GR-230 GR-231 GR-232
Beschreibung: GR-230bis232-1a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch St 2084 GR-230bis232-11 - Totalverlust von Vegetationseinheiten durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme (A): (J-211, J-24, J-322, J-323, J-325, J-328, J-327), Totalverlust von Gehölzen als landschaftsbildprägende Elemente GR-231-19 - Totalverlust von Vegetationseinheiten durch Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme (A): (J-24, J-321, J-325, J-326) GR-232-22 - Totalverlust von Vegetationseinheiten durch Überbauung (A): (J-331) GR-232-23a, b - Totalverlust durch Versiegelung (A) und starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten: (G-13) GR-230bis 232-41 - Totalverlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-230bis 231-42 - Totalverlust von Lebensraum für Arten des Auwaldes und des Laubwaldes GR-231-48 - Totalverlust von Lebensraum für Arten des Auwaldes und des Laubwaldes GR-232-52 - Totalverlust von Lebensraum für Arten der Magerwiesen und Nasswiesen					
Maßnahme Nr.		J-223-A-11	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 223 J- 224
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
Beschreibung:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Baum- und Strauchhecken aus standortheimischen Arten, ▪ Pflanzung einer Baumreihe (II. oder III. Ordnung, maximal 20 oder 10 m Höhe) (Eichen) entlang der St 2084 (10 m Abstand vom Fahrbahnrand) und entlang der ED 5 (4,5 m vom Fahrbahnrand) sowie von Einzelbäumen, ▪ Neuanlage einer artenreichen Frischwiese auf Acker, Umbruch, Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut, ▪ Entwicklung von Intensivgrünland, Umbruch, Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut, 					

- Anlage eines Magerstandortes auf dem ehemaligen Baufeld durch Andeckung einer nur geringmächtigen Oberbodenschicht, Ansaat sowie Förderung der Zauneidechse:
 - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten,
 - Anlage von zwei bis drei Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit,
 - Entwicklung einiger inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden.

Zielsetzung:

Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft und der Magerstandorte. Förderung der Zauneidechse durch Entwicklung besonnener Magerstandorte.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Umwandlung von Intensivgrünland und Acker in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.
- Rekultivierungsflächen des ehemaligen Baufelds: keine bis geringmächtige Oberbodenandekung, Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Gehölzpflanzung / Gebüsche: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung ~~spätestens~~ **in der 1. Vegetationsperiode** nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 1,80 ha (anrechenbare Fläche)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-223-A10; J-221-A3; J-221-A5; J-221-A8; J-223-A1; J-224-A13; J-225-A15; J-221-A-6

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-223-A-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>					
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5681/13, 5683/8, 5704/3		
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-235-35; GR-235-36; GR-235-37; GR-235-61		im Bestands- und Konfliktplan		GR-235
<u>Beschreibung:</u>					
GR-235-35 – Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme / Totalverlust von Vegetationseinheiten (J-24, J-331) und Totalverlust landschaftsbildprägender Elemente (Gehölze) GR-235-36 – Totalverlust landschaftsbildprägender Elemente (Graben mit Gehölzsaum) GR-235-37 – Überbauung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (G-43, G-44) GR-235-61 – Totalverlust von Lebensraum für Arten des Au- und Laubwaldes und der strukturreichen Agrarlandschaft					
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-223-A-12		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 223 J- 224
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<u>Beschreibung:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Baum- und Strauchhecken Sträuchern im Solitärstand zu Gruppen mit maximal 5 Stück. ▪ Anlage eines Magerstandortes auf dem Kieskörper der entsiegelten ED 5 alt, bei Bedarf Offenhalten durch Entbuschung; Förderung der Zauneidechse: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten, - Anlage von zwei bis drei Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit, - Entwicklung einiger inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. ▪ Wiederherstellung einer artenreichen Magerwiese auf dem ehemaligen Baufeld und Weiterentwicklung der erhaltenen Magerwiese (G-12) durch Mahd während der Entwicklungspflege. 					
<u>Zielsetzung:</u>					
Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft und der Magerstandorte; Förderung der Zauneidechse durch Entwicklung besonderer Magerstandorte sowie die durch Entwicklung offener trockener Rohbodenstandorte mit Staudenfluren unterschiedlicher Bestandsdichte.					

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Magerstandort auf dem Kieskörper der entsiegelten ED 5 alt: bei Bedarf 1-schürige Mahd der aufkommenden Staudenfluren im Herbst.
- Artenreiche Magerwiese: bedarfsweise Ansaat mit autochthonem Saatgut im Baufeldbereich; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) zweimalige Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Frühsommer und Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Gehölzpflanzung / Gebüsche: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen bzw. auf den Stock setzen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung ~~spätestens~~ in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 1,98 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-224-A-13 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5448/1, 5701/3, 5704/3
Konflikt Nr.	GR-230bis232-1a; GR-232-69	im Bestands- und Konfliktplan	GR-230 GR-231 GR-232
Beschreibung: GR-230bis232-1a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch St 2084 GR-232-69 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheiten nördliches und östliches Erdinger Moos)			
Maßnahme Nr.	J-224-A-13	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 223 J- 224 J- 225
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">Entsiegelung der ED 5 alt, es wird nur die Asphaltdecke abgetragen, der Kieskörper bleibt erhalten.Rückbau von Feldwegen.			
Zielsetzung: Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Rückbau von Versiegelung. Im Zusammenhang mit Maßnahme J-223-A-12 Förderung der Zauneidechse durch Entwicklung besonnener Magerstandorte.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Wiederherstellung von Vegetationsflächen gemäß DIN 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">--			
Zeitpunkt der Durchführung: Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,18 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-221-A3; J-221-A5; J-221-A8; J-223-A11; J-224-A1; J-225-A15, J-223-A-12			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-224-A-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5672, 5685, 5686, 5687, 5688, 5689/13, 5691/4, 5693/5, 5695/5, 5696/2, 5701, 5701/1, 5702, 5706, 5707, 5707/3, 5710, 5712/2, 5712/3, 5712/5, 5713, 5714, 5717, 5718, 5719, 5720, 5721, 5721/4, 5722, 5722/6, 5724
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan --	
Beschreibung: Neubau der ED 5			
Maßnahme Nr.	J-224-A-14	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 223 J- 224 J- 225
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Hecken aus heimischen Sträuchern auf den Außenböschungen. ▪ Pflanzung von Baumreihen zum Aufbau einer Allee Einzelbäumen II. oder III. Ordnung (maximal 20 oder 10 m Höhe) (4,5 m Abstand vom Fahrbahnrand). 			
Zielsetzung:			
Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der ED 5 in die Landschaft.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Pflanzarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18916) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,07 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-225-A-15 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau-km:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5737, 5738, 5739/2, 5740/2, 5741/4, 5741/6, 5743/2, 5744/2
Konflikt Nr.	GR-230bis232-1a; GR-230bis231-1b; GR-230-2a,b; GR-231-3a,b; GR-232-4; GR-232-5; GR-230bis232-15a,b,c; GR-231-21a, b; GR-232-26; GR-231-44; GR-230bis232-66; GR-231-68; GR-232-70	im Bestands- und Konfliktplan	GR-230 GR-231 GR-232
Beschreibung:			
<p>GR-230bis232-1a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch St 2084 GR-230bis231-1b- Ersatz durch Bodenaufbau Straßenkörper und Versickerungsmulden (C) und Verdichtung / Abgrabung durch bauzeitliche Inanspruchnahme (C) durch St 2084 GR-230-2a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch Radweg West GR-230-2b- Ersatz durch Bodenaufbau Straßenkörper und Versickerungsmulden (C) und Verdichtung / Abgrabung durch bauzeitliche Inanspruchnahme (C) durch Radweg West GR-231-3a - Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch Feldweg Mitte GR-231-3b - Ersatz durch Bodenaufbau Straßenkörper (C) durch Feldweg Mitte GR-232-4 Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch Feuerwehruzufahrt GR-232-5 Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A) durch Feldweg Ost GR-230bis232-15a,b,c - Versiegelung mit Totalverlust der Vegetationseinheiten (G-21, G-22, I-14); Starke Funktionsminderung der Vegetationseinheiten (G-21; G-22); mittlere Funktionsminderung der Vegetationseinheiten (I-14) GR-231-21a - Versiegelung mit Totalverlust der Vegetationseinheiten (I-14, K-22, G-36, G-38, G-39, K-21, I-13) GR-231-21b – mittlere Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (I-14) GR-231-24 - Versiegelung mit Totalverlust der Vegetationseinheiten (G-34,G-36, K-21, I-13) GR-232-26 - Versiegelung mit Totalverlust von Vegetationseinheiten (K-21) GR-231-44 - Totalverlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-230bis232-66 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheiten Nördliches und Östliches Erdinger Moos GR-231-68 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheit Nördliches Erdinger Moos) GR-232-70 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheit östliches Erdinger Moos)</p>			
Maßnahme Nr.	J-225-A-15	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 224 J- 225
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none">Anlage von artenreichen Frischwiesen auf Acker, Umbruch, und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.Pflanzung von Zweier Baumblocken (Eichen) zum Aufbau einer Allee.			
Zielsetzung:			
Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft und der Magerstandorte / Offenland, Verbesserung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Umwandlung von Acker zu Grünland.			

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 2,53 ha (anrechenbare Fläche)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-221-A3; J-221-A5; J-221-A8; J-223-A11; J-224-A13; J-225-A1

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-225-A-16 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5746/3, 5746/4, 5746/5
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-235-9a	im Bestands- und Konfliktplan	GR-235
<u>Beschreibung:</u> GR-235-9a – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-225-A-16	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 224 J- 225 J- 226
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">Entsiegelung der St 2584 alt und von Teilen der ehemaligen Auffahrtsrampe zur ED 5.			
<u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischer Wirksamkeit durch Rückbau von Versiegelung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">Wiederherstellung von Vegetationsflächen gemäß DIN 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">--			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,32 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-226-A-18, J-225-A-22			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-225-A-17 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5462/9, 5723/3, 5741/6, 5743/2, 5744/2, 5745, 5745/3, 5746, 5746/3, 5746/4, 5795/9
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan --	
<u>Beschreibung:</u> Neubau der Staatsstraße St2584			
Maßnahme Nr.	J-225-A-17	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 224 J- 225 J- 226
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Linden in Zweier-Baumblöcken auf Böschungen und Inselflächen zum Aufbau einer Allee Pflanzung von zwei Zweier-Baumblöcken oder Einzelbäumen, östlich der ED 5 jedoch nur III. Ordnung (max. 10 m Höhe). ▪ Pflanzung von Einzelbäumen (Linden). ▪ Pflanzung von Hecken aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf den Böschungen der Rampe FTO-Südring sowie entlang des Gewerbegebietes. ▪ Wiederbepflanzung des gerodeten Baufeldes. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der Staatsstraße St2584 in die Landschaft.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Pflanzarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18916) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,68 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-226-A-18 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5325/5, 5325/17, 5795/3, 6089/100, 6904
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-235-9a	im Bestands- und Konfliktplan	GR -235
<u>Beschreibung:</u> GR-235-9a – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-226-A-18	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 225 J- 226
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Rückbau von Feldwegen.			
<u>Zielsetzung:</u> Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischen Wirksamkeit durch Rückbau von Versiegelung.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Wiederherstellung von Vegetationsflächen gemäß DIN 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße: 0,26 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-225-A-16, J-225-A-22			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-226-A-19 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5325/17, 5325/20, 5746/4, 5795/3, 5795/4, 5795/5, 5795/7, 5795/9, 6879, 6880, 6882, 6890, 6891, 6892, 6893, 6894, 6903, 6904
Konflikt Nr.	--	im Bestands- und Konfliktplan --	
<u>Beschreibung:</u> Neubau Südring			
Maßnahme Nr.	J-226-A-19	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 226
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung von Hecken aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf den Böschungen der Rampe zur Brücke über den Abfanggraben Ost. ▪ Wiederbepflanzung der gerodeten Baufelder. ▪ Pflanzung einer Allee aus standortheimischen Großbäumen (4,5 m Abstand vom Fahrbahnrand, Eichen). 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung des Südringes in die Landschaft, Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Pflanzarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18916) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.			
Flächengröße:	1,03 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-225-A-20 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5747, 5750
Konflikt Nr.	GR-234-7; GR-234-31a,b; GR-234-32a,b; GR-234-34a,b,c; GR-234-59; GR-234-72; GR-234-73	im Bestands- und Konfliktplan	GR-234
Beschreibung: GR-234-7 – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-234-31a – Versiegelung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (G-13) GR-234-31b – starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (G-13) GR-234-32a – Versiegelung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (G-21, G-42, I-13, K-21) GR-234-32b – starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (G-21) GR-234-34a – Versiegelung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (G-21, I-14, I-15, I-13, G-36, K-21) GR-234-34b – starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (G-21) GR-234-34c – mittlere Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (I-14) GR-234-59 – Totalverlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-234-72 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheit: Niederungslandschaft östliches Erdinger Moos) GR-234-73 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheit: Niederungslandschaft östliches Erdinger Moos)			
Maßnahme Nr.	J-225-A-20	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 224 J- 225
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage von artenreichen Frischwiesen auf Acker durch Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.▪ Pflanzung von Zweier Baumblocken (Linden) zum Aufbau einer Allee.			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der St 2584 in die Landschaft, Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft und des Offenlandes, Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischer Wirksamkeit durch Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Grünland.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 – 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 2,52 ha (anrechenbare Fläche)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-221-E-4

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-225-A-21 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5744, 5745
Konflikt Nr.	GR-233-6; GR-233-27; GR-233-28; GR-233-29; GR-233-54; G-233-71	im Bestands- und Konfliktplan	GR-233
Beschreibung: GR-233-6 – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-233-27 – Überbauung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (B-24) GR-233-28 – Überbauung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (G-33, G-34, G36, G39, K-21) GR-233-29 – Überbauung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (J-327) und von Gehölzen als landschaftsbildprägende Elemente GR-233-54 – Überbauung / Totalverlust von Lebensräumen: Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-233-71 – Verlust offener Landschaft durch anlagebedingte Versiegelung (Landschaftsbildeinheit Niederungslandschaft östliches Erdinger Moos)			
Maßnahme Nr.	J-225-A-21	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 224 J- 225
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">Anlage von artenreichen Frischwiesen auf Acker durch Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.Pflanzung von Zweier Baumblocken (Eichen) zum Aufbau einer Allee.			
Zielsetzung: Landschaftsgerechte Neugestaltung und Einbindung der St 2584 in die Landschaft, Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft und des Offenlandes, Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischer Wirksamkeit durch Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Grünland.			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 – 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.Einzelbäume: Kronenpflege nach Bedarf / Schnitt zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.			

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 1,87 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-225-A-22, J-221-E-4

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-225-A-22 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 5746
Konflikt Nr.	GR-233-6; GR-235-9a,b; GR-235-38a,b; GR-235-64; GR-235-74	im Bestands- und Konfliktplan	GR-233 GR-235
Beschreibung: GR-233-6 – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-235-9a – Versiegelung mit Totalverlust der Bodenfunktionen GR-235-9b – Boden- Ersatz durch Bodenaufbau Straßenkörper und Verdichtung Abgrabung durch bauzeitliche Inanspruchnahme GR-235-38a – Versiegelung / Totalverlust von Vegetationseinheiten (G-22, G-42, K-22, G-36, I-13, K-21) GR-235-38b – starke Funktionsminderung von Vegetationseinheiten (G-22) GR-235-64 – Totalverlust von Lebensraum für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft GR-235-74 – Verlust offener Landschaft durch Versiegelung ((Niederungslandschaft Östliches Erdinger Moos)			
Maßnahme Nr.	J-225-A-22	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 224 J- 225
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">Anlage von artenreichen Frischwiesen auf Acker durch Umbruch und Neuansaat mit gebietsheimischem Mäh- und Saatgut.			
Zielsetzung: <p>Schaffung standorttypischer Vegetationseinheiten und Lebensräume für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft und des Offenlandes, Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der klimatischer Wirksamkeit durch Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Grünland.</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">Acker: Umbruch und Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung aus autochthonem Saatgut; zur Aushagerung für eine Dauer von 5 – 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.			
Zeitpunkt der Durchführung: <p>Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.</p>			
Flächengröße: 1,08 ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-221-E-4, J-225-A-16, J-226-A-18, J-225-A-21			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-221-V-1 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Freising	Gemeinde / Stadt Marzling	Gemarkung Marzling	Flurnrn. 1039/1, 1039/2, 1061/1, 1063, 1079, 1080, 1080/2, 1081, 1081/1, 1082, 1083/2
Freising	Freising	Attaching	352/3, 434/3, 436, 436/3, 437, 438, 439, 440, 440/2, 442/3, 443, 444,
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung:			
Maßnahme Nr.	J-221-V-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 221
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für artenreiche feuchte Wiesen (E-1, G-12, G-21, G-22) und Gehölzbestände (J-211, J-326, J-227, J-331) während der Bauzeit 			
Zielsetzung:			
Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.			
Hinweise für die Herstellungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
Zeitpunkt der Durchführung:			
mit Beginn der Baufeldfreimachung für St 2084 und Radweg.			
Flächengröße:	ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-222-V-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme:			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnr. 4881/2
Konflikt Nr.		im Bestands- und Konfliktplan	
Beschreibung: --			
Maßnahme Nr. J-222-V-2		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 222	
<input type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz			
Beschreibung: <ul style="list-style-type: none">▪ Schutzzaun für Hecken (J-24, J-321, J-325) während der Bauzeit.			
Zielsetzung: <p>Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.</p>			
Hinweise für die Herstellungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: <ul style="list-style-type: none">▪ --			
Zeitpunkt der Durchführung: <p>mit Beginn der Baufeldfreimachung für St 2084 und Feldweg.</p>			
Flächengröße: ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
Vorgesehene Regelungen			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-223-V-3 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> 		
Konflikt Nr. im Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> 		
Maßnahme Nr. J-223-V-3	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 223 J- 224
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Einzelbäume, straßenbegleitende Hecken (J-327) und ein Großseggenried (B-24) während der Bauzeit. 		
<u>Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> mit Beginn der Baufeldfreimachung für St 2084 und Feuerwehruzufahrt.		
Flächengröße: ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP landseitige Straßen

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-225-V-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5462/9, 5465/3, 5465/4, 5466, 5731/1, 5734, 5737, 5746/4, 5795/7, 5795/9
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-225-V-4	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 224 J- 225 J- 226
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ Schutzzaun für Einzelbäume, Lohwaldreste, Pflanzung und Hecken (J-326) während der Bauzeit.			
<u>Zielsetzung:</u>			
Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none">▪ --			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
mit Beginn der Baufeldfreimachung für St 2584.			
Flächengröße: ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den jetzigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Landseitige Straßen	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-226-V-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>			
Landkreis Erding	Gemeinde Oberding	Gemarkung Oberding	Flurnrn. 5325/5, 5325/17, 5795/4, 5795/5, 6880
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan	
<u>Beschreibung:</u>			
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-226-V-5	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 226
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<u>Beschreibung:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun für Einzelbäume und bestehende Pflanzungen (J-331) während der Bauzeit. 			
<u>Zielsetzung:</u>			
Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.			
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 			
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>			
mit Beginn der Baufeldfreimachung für St 2084.			
Flächengröße: ha			
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.			